

20.08.2020



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Uns erreichen vermehrt Anfragen, warum Klassen/Kohorten bei vorliegenden Verdachtsfällen auf eine Covid19- Infektion nicht zuhause bleiben müssen, sondern weiter zur Schule gehen.

Hierzu leite ich gerne eine aktuelle Information aus dem Ministerium weiter (Stand: 20.08.2020):

Ab dem 24. August gilt folgendes Vorgehen:

a) Verdacht auf Covid19-Infektion

Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch des Schulträgers und weitere an der Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies der Schule gemeldet werden. **Die getestete Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause.**

Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, z.B. Geschwisterkinder, Elternteil usw., muss die Person nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an.

Für uns bedeutet dies, dass im Falle einer Testung eines Mitglieds unserer Schulgemeinschaft alle anderen (Kohorten/Lehrkräfte) weiterhin ganz normal am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir keine Infos über Verdachtsfälle an andere Schülerinnen und Schüler sowie Eltern- bzw. Erziehungsberechtigte weitergeben.

b) Positive Testung auf Covid19-Infektion

Ist ein Mitglied der Schulgemeinschaft hingegen positiv auf eine Covid19-Infektion getestet worden, so entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über mögliche Einschränkungen des Schulbetriebs für einzelne Personen oder Personengruppen. Die Schulleitungen setzen die übermittelten Anordnungen oder Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamts um.

Kann ein Gesundheitsamt kurzfristig keine Entscheidung treffen (z. B. weil das Testergebnis erst sehr spät vorliegt), kann die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulaufsicht und mit Blick auf die konkrete Situation vorläufig eine einzelne Person oder eine Personengruppe bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes von der Teilnahme an den schulischen Präsenzveranstaltungen befreien. In diesen Fällen findet Lernen auf Distanz (bei uns über IServ) statt.

Es grüßt ganz herzlich und bleiben Sie alle gesund



Maik Schulte, Schulleiter